

Bürgerinitiative „Rettet den SWO Rasenplatz“  
Ansprechpartner: Eberhard Lürding und Dr. Christine Prokop-Scheer  
Email: [rettet-den-rasenplatz@web.de](mailto:rettet-den-rasenplatz@web.de)

An  
Den Bürgermeister und  
alle Fraktionen  
der Gemeinde Hatten

Hatten, 21.01.2022

### **Offene Fragen zum geplanten Kunstrasenplatz beim SWO**

- ➔ **Bitte um Vertagung der Entscheidung zur Ausschreibung im VA am 27.1.2022**
- ➔ **Bitte um weitere Planung unter Einbeziehung aller Beteiligengruppen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden,  
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Fragen, die nach der Bürgerfragestunde der AGU-Sitzung am 13.1.2022 offengeblieben sind, zukommen lassen. Wir, das ist eine Hatter Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Naturrasenplatzes beim SWO ausspricht. Unser Anliegen ist es, die Planung auf eine breitere und transparentere Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu stellen, unter Beteiligung aller Stakeholder, also Bürger, Vereine, Vereinsmitglieder, Verwaltung und Politik.

Am 27.1.2022 soll in der VA-Sitzung die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf den Weg gebracht werden. Wir glauben, dass nicht alle Fragen ausreichend geklärt sind, um diesen Schritt zu gehen. Weiterhin wurde in der AGU-Sitzung signalisiert, dass ein Baustart vor 2023 nicht angestrebt wird. Warum also jetzt eine Entscheidung treffen, die nicht alle Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit ausreichend berücksichtigt UND aus unserer Sicht deutlich nachhaltigere Alternativen außer Acht lässt?

#### ***Unsere zentralen Fragen:***

***Warum ist es notwendig, 1 Mio. Euro jetzt und bis zu 500.000 Euro alle 12 Jahre für die Förderung EINER einzigen Sportart in der Gemeinde auszugeben?***

- ➔ ***Kann man Ehrenamt und Kinder- und Jugendarbeit (wie von CDU und SPD im AGU betont) mit diesem außerordentlich hohen Betrag nicht auch anders fördern und sogar mehr erreichen? Können die Mittel auch anderweitig beschafft werden, z.B. durch Patenschaften und private Investoren?***

***Worin genau besteht das Problem, das der SWO mit dem Kunstrasenplatz lösen möchte, und ist der Kunstrasenplatz tatsächlich die optimale Lösung?***

- ➔ ***Alle Parteien sprechen sich - mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen - in ihren Wahlprogrammen für ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit aus. Wir sehen in der Entscheidung für den Kunstrasenplatz in der derzeit geplanten Form gravierende negative Folgen für alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.***

Im Folgenden erläutern wir detailliert die Argumente und Fragen, die aus unserer Sicht für eine eingehendere Beschäftigung mit dem Vorhaben sprechen, bevor eine fundierte Entscheidung über die Ausschreibung getroffen werden kann. Gern möchten wir mit Ihnen und allen anderen Beteiligten darüber ins Gespräch kommen. Denn auch wir sind - genau wie Sie - der Meinung, dass Kinder- und Jugendarbeit im Sport und Ehrenamt unverzichtbar für unsere Gesellschaft sind und gebührend gefördert werden sollen.

## 1. Problemstellung und Nutzungsbedarf

Die Problemlage: In der öffentlichen Diskussion wird argumentiert, der SWO möchte vor allem in den Wintermonaten einen Spielbetrieb auf dem Platz ermöglichen. Der vorhandene Naturrasen jedoch ist nicht dafür geeignet, im Winter bespielt zu werden.

**Punkt 1: Wie genau gestaltet sich der Nutzungsbedarf? Also konkret: In welchen Monaten sollen welche Nutzungszeiten abgedeckt werden? Wie viele Stunden soll der Rasen insgesamt bespielt werden?**

Zu bedenken:

1. Auch ein Kunstrasenplatz kann, wie der Naturrasenplatz, im Sommer nicht bespielt werden. Dies wurde auch in der AGU-Sitzung durch Herrn Heidbreder vom Planungsbüro Pätzold und Snowadsky bestätigt. Das ist der Grund warum auf eine Beregnungsanlage verzichtet wird. Sollte trotzdem in heißen Zeiten gespielt werden, verkürzt das die Nutzungsdauer des Rasens durch erhöhten Abrieb erheblich (siehe Fraunhofer Studie 2021).
2. Der Kunstrasenplatz ist auch, wie der Naturrasenplatz, bei Frost und Schnee nicht bespielbar, da er nicht beräumt werden kann; die Markierungen und das Infill würden sich verschieben.
3. Ein Kunstrasenplatz lohnt sich erst ab ca. 1.500 Spielstunden pro Jahr. (siehe u.a. <https://rasengesellschaft.de/sportrasen-pflegemassnahmen.html>). Ein Naturrasenplatz kann bis zu 800 bis 900 Stunden bespielt werden.

Alternative: Ein **Winternaturrasenplatz**, der erst im Frühjahr die Nachsaatpause benötigt, kann eine echte Alternative sein. Es sind zwei Naturrasenplätze vorhanden, könnte einer davon entsprechend ertüchtigt werden? (siehe z.B. <https://sportrasenforum.ch/tag/winterrasen/>)

## 2. Höhe der Finanzierung und generationsübergreifende Tragweite der Entscheidung

Situation: Die Neuanlage des SWO-Kunstrasenplatzes kostet um 1 Million Euro und wird in Zukunft erheblich mehr Kosten verursachen als der vorhandene oder ein ertüchtigter Naturrasenplatz das je täte.

Es wird argumentiert, dass die Pflegekosten bei Kunstrasenplätzen niedriger seien als die Kosten zum Unterhalt des Naturrasenplatzes. Die tatsächlichen Angaben dazu schwanken jedoch stark (ca. 11.000 bis 13.000 Euro pro Jahr weniger, lt. Fraunhofer Studie 2021, jedoch lediglich 4.400 Euro weniger lt. <http://www.fussballrasen.com/kostenvergleich/pflegekosten>). Eine ganze Reihe zusätzliche Kosten fallen außerdem für Kunstrasenplätze an für Pflegegeräte, Austausch des Belags alle 12 Jahre, Recycling des Materials und Austausch der Tragschicht alle 20 bis 30 Jahre.

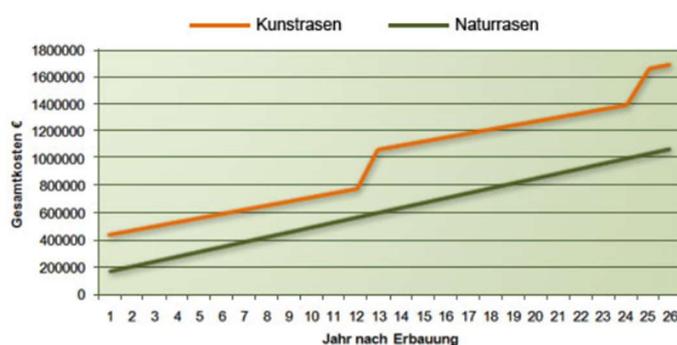
Im Detail: Geräte zum Aufbürsten und Reinigen des Kunstrasenflors müssen zusätzlich angeschafft werden (ein Rasenroboter ist bereits vorhanden), diese Pflegemaßnahmen sind regelmäßig

(wöchentlich bis zweiwöchentlich) notwendig, um überhaupt die durchschnittliche Lebensdauer des Platzes zu erreichen. Zusätzlich – und das muss zwingend in die Kalkulation einbezogen werden – ist beim Kunstrasenplatz alle 10 bis 15 Jahre ein vollständiger Austausch des Rasenflors notwendig (Kosten bei vergleichbaren Plätzen 160.000 bis 210.000 Euro). Das Recycling des Kunstrasenplatzes kostet zusätzlich ca. 65.000 Euro, die Aufbereitung des Naturrasens im selben Zeitraum im Vergleich ca. 22.000 Euro. Die Mehrkosten für die Aufbereitung des Kunstrasenplatzes belaufen sich damit auf 43.000 Euro. Derzeit ist eine thermische Verwertung (also schlicht Verbrennung) des Kunstrasenmaterials (geschätzt 120 Tonnen Kunststoff(gemisch)) nach ca. 12 Jahren vorgesehen, auch dies verursacht zusätzliche Kosten, die ausschließlich bei einem Kunstrasenplatz anfallen. Nach 20 bis 30 Jahren ist außerdem ein vollständiger Austausch des Rasenaufbaus (Tragschichten und Rasenflor) nötig, was Kosten in Höhe von 420.000 bis 500.000 Euro verursacht (Naturrasen muss bei guter Pflege nicht ausgetauscht werden, 0 Euro). (Alle Werte lt. Fraunhofer 2021, S. 36.)

Die Kalkulation: An Pflegekosten spart man also durch den Kunstrasenplatz pro Jahr etwa 4.400 bis 13.000 Euro. Dies ergibt in 12 Jahren (durchschnittliche Lebensdauer Kunstrasen) 52.800 bis 156.000 Euro Einsparung. Dafür kommen aber nach 12 Jahren Mehrkosten für Entsorgung und Austausch des Kunstrasens von 160.000 bis 210.000 Euro hinzu. Dies ergibt nach 12 Jahren Mehrkosten allein für den Unterhalt des Kunstrasenplatzes von im besten Fall 4.000 Euro (Mehrkosten von 160.000 Euro minus Einsparung von 156.000 Euro) bis im schlechtesten Fall 157.200 Euro (Mehrkosten von 210.000 Euro minus Einsparung von 52.800 Euro). Nach 20-30 Jahren kommen zudem noch die Kosten für den Austausch (420.000 bis 500.000 Euro) hinzu, die für den Naturrasenplatz nicht anfallen.

**! Fazit: Allein in Bezug auf die regulären Unterhalts- und Instandsetzungskosten des Platzes ist Kunstrasenplatz insgesamt als wesentlich teurer anzusehen. Berücksichtigt man dann noch die Anschaffungskosten eines Kunstrasenplatzes in Höhe von ca. 1 Million Euro, so lässt sich die Anlage eines Kunstrasenplatzes unseres Erachtens unter keinen Umständen als ökonomisch nachhaltig bezeichnen.**

Ergänzend dazu zeigt folgende allgemeine Beispielrechnung, dass Kunstrasenplätze selbst bei erhöhter Auslastung langfristig höhere Kosten pro Nutzungstunde verursachen als Naturrasenplätze (Quelle: <http://www.fussballrasen.com/kostenvergleich/gesamtkosten>):



	Naturrasen	Kunstrasen
Lebenszykluskosten 25 Jahre	1.070.000,- €	1.690.825,- €
Kosten pro Jahr	42.800,- €	67.633,- €
Kosten pro Spielstunde bei gleicher Benutzung (960 Std)	44,58 €	70,45 €
Kosten pro Spielstunde bei normaler Auslastung	44,58 € (bei 960 Spielstunden)	48,31 € (bei 1.400 Spielstunden)

Zitat (<http://www.fussballrasen.com/kostenvergleich/gesamtkosten>):

*„Ein Kunststoffrasenplatz rechnet sich nur bei einer außergewöhnlich hohen Mehrauslastung, da durch die Steigerung der Nutzungsdauer die Kosten pro Spielstunde sinken.*

*Da der Kunstrasen doppelt so teuer ist würde man bei ausreichend Platz auch einen zweiten Naturrasenplatz bauen können.*

*Vorsicht ist geboten bei unseriösen Rechnungen der Kunststoffindustrie, die in manchen Beispielen mit 2000 oder mehr Spielstunden pro Jahr auf einem Kunstrasenplatz rechnet und ihn somit schön rechnet.“*

Alternative: Ein **zweiter Naturrasenplatz** wird hier empfohlen. Der SWO verfügt bereits über einen zweiten Platz in unmittelbarer Nähe.

**Punkt 2: Wie verhält sich der Nutzungsbedarf (siehe Punkt 1) zu den langfristigen Finanzierungs- und Unterhaltskosten? Wir erbitten transparente Kostenvergleiche aller Szenarien (Naturrasen, ertüchtigter Naturrasen/Winterrasen, Kunstrasen, evtl. weitere Alternativen).**

**Punkt 3: Wie ist die Finanzierung der notwendigerweise regelmäßig anfallenden Pflege- und Ersatzmaßnahmen geregelt? Muss der Verein diese Kosten tragen? Sind sie in die Gemeindefinanzen als Rückstellungen eingestellt?**

Zu bedenken:

1. Der Kunstrasenplatz kann ohne diese Ersatzmaßnahmen nicht mehr bespielt werden.
2. Zukünftige Generationen werden durch die Entscheidung für einen Kunstrasenplatz mit fixen und variablen Kosten in signifikanter Höhe belastet. Selbst die Wiederanlage eines Naturrasenplatzes müsste dann finanziert werden. Das ist nicht ökonomisch nachhaltig und nicht generationengerecht somit auch nicht sozial nachhaltig.
3. Es gibt schon zwei Fußballplätze in unmittelbarer Nähe. Es sollte geprüft werden, ob eine bessere Auslastung das Nutzungsbedarf-Problem des SWO lösen kann. Vor allem wenn ein Platz als Winterrasen ertüchtigt würde.

Alternative: Eine finanzielle Beteiligung der nutzenden Vereine, privater Investoren, der Mitglieder und Spielerfamilien durch die Übernahme langfristiger **Patenschaften** für den Winterrasenplatz oder den Kunstrasenplatz.

Ein schönes Beispiel dazu: <https://fcrimsingen.platzvermarktung.de/>

#### **4. Mikroplastik und Schadstoffbelastung**

Problem: Aus dem Kunstrasenflor und den in der Tragschicht enthaltenen Kunststoffen zur Federung des Platzes lösen sich durch Regen Schadstoffe aus (sog. Eluate). Diese gelangen über die Versickerung in den Boden. Beides wurde vom Planer in der AGU-Sitzung ausdrücklich bestätigt.

Die Belastung des im Bereich des Platzes gewonnenen Trinkwassers (der Platz liegt im Trinkwasserschutzgebiet) wird vermutlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Der Kunstrasenflor wird während des Spielbetriebs abgenutzt (sog. Abrieb, also kleine Partikel des Kunstrasenflors, sog. Mikroplastik wenn <5mm). Wie in der Fraunhofer Studie ausdrücklich erwähnt (siehe u.a. S. 43, S. 46, S. 54), ergibt sich auch hieraus eine Mikroplastikbelastung für die Umwelt, deren

Ausmaß noch nicht vollständig erforscht ist, da in der genannten Studie das Gummigranulat-Infill im Vordergrund steht.

Unser Bedenken: In der Bürgerfragestunde der AGU-Sitzung vom 13.1.2022 wurde auf die Frage der Mikroplastikbelastung durch den Kunstrasenplatz durch den anwesenden Planer Herr Heidbreder geantwortet: „Eine Straße macht mehr Dreck.“ An dieser vermutlich sachlich richtigen Antwort möchten wir Kritik üben. Erstens, der Vergleich mit einer Straße hinkt. Derzeit befindet sich an der Stelle ein Naturrasenplatz, der Vergleich der Mikroplastikbelastung sollte daher vernünftigerweise ein Vergleich von Naturrasen mit Kunstrasen sein und nicht Kunstrasen mit Straße. Zweitens fühlen wir uns mit einer solch lapidaren Antwort nicht richtig verstanden. Es geht um die Einhaltung rechtlich festgelegter Grenzwerte und die entsprechende Prüfung der möglichen Folgen für die Umwelt. Einmal in die Natur ausgetragene Mikroplastikpartikel und ausgelöste Plastikbestandteile können nicht zurückgeholt werden. Es ist zwar trivial, aber in diesem Zusammenhang dennoch wichtig zu betonen, dass weder der aktuell vorhandene Platz noch ein ertüchtigter Naturrasenplatz Eluate oder Plastikabrieb verursachen.

Unser Anliegen:

**Punkt 4: Wir erbitten eine transparente Prüfung der Umweltbelastung durch Eluate und Abrieb, die durch den Kunstrasenplatz zusätzlich entstehen. Ein Vergleich zur Umweltbelastung durch den vorhandenen Naturrasenplatz und dessen Instandhaltungsmaßnahmen (Düngen, Wasserverbrauch etc.) sowie durch eine Alternativanlage eines Winterrasenplatzes erscheint uns sinnvoll.**

## 5. Lärmschutz

Situation: Es wurde eine Lärmschutzprüfung auf Basis standardisierter statistischer Werte vorgenommen. Das Ergebnis im AGU diskutiert.

Unsere Sorge: Wir halten das Lärmschutzgutachten für nicht sachgerecht, da es die Besonderheiten der Lage NICHT AUSREICHEND berücksichtigen und wir Zweifel an der Qualität des Gutachtens haben.

Offene Punkte im Detail:

1. Die besondere, individuelle Situation des vorhandenen Vereinsheims nahe der Wohnbebauung wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt. Erhebliche Geräuschemissionen durch die Duschen (direkt an der Straße) und den Kneipenbetrieb sind nicht im Lärmgutachten berücksichtigt worden. Beide Emissionssituationen kommen zum regulärem Spielbetrieb hinzu.  
➔ *Die Situation ist der Gemeinde seit Jahren bekannt und bereits unter den derzeitigen Nutzungszeiten belastend für Anlieger. Eine Lärmschutzwand ist in Sinne nachbarschaftlicher Rücksichtnahme unabdingbar. Auch wenn das Gutachten suggeriert, dass Lärmschutz optional wäre: Er ist es nicht. Die Berechnung bildet die Situation wie sie an diesem Sportplatz vorliegt nicht sachgerecht ab.*
2. Die Lärmberechnung erfolgte an Emissionspunkt IO-5 (Ringstraße 27), welcher am dichtesten am Vereinsheim liegt, als einzigem Emissionspunkt im EG, nicht im OG. Beide Emissionswerte liegen mit 54 bzw. 53 db knapp unter dem angenommenen Grenzwert von 55 db. Das wirft zwei Fragen auf:
  - a. Warum wurde hier als einziger Emissionspunkt das EG und nicht das OG angenommen? (Diese Frage wurde im AGU nicht ausreichend beantwortet.)

- b. Nach unserer Recherche liegt der fragliche Grenzwert für Lärmemissionen bei 50 db. Warum wurden im Gutachten dagegen 55 db angenommen? ([https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_18/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_18/_2.html), [http://www.nachbarrecht-ratgeber.de/nachbarrecht/laerm\\_geraeusche/index\\_01.html](http://www.nachbarrecht-ratgeber.de/nachbarrecht/laerm_geraeusche/index_01.html))
3. Ebenfalls aufgrund der besonderen Lage von Vereinsheim zu Wohnbebauung erscheint die Positionierung der geplanten Lärmschutzwand zu wenig die Emissionen des Vereinsheims abzudecken.

➔ Denkbar ist für uns eine Verlängerung der Lärmschutzwand vor das Vereinsheim (zur Straße hin) sowie eine dauerhafte, geräuschbindende Schließung der Fenster in den Duschräumen.

**Punkt 5: Welche weiteren baulichen Maßnahmen zum anliegerverträglichen Lärmschutz können angeboten werden?**

## 6. Zuwegung und Parkplatzsituation

Situation: Die Straße „Am Sportplatz“ ist die hauptsächliche Zuwegung zum SWO-Sportplatz.

1. Problem: Bereits jetzt gibt es erhebliche Probleme beim Begegnungsverkehr. Zwei Fahrzeuge können sich nicht ohne weiteres passieren. Daher beobachten Anwohner und Nutzer der Straße häufig ausweichendes Fahrverhalten über Privatgrundstücke und gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer. Geschwindigkeitsübertretungen in der 30 km/h-Zone sowie Ausweichen über die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegebene „Ringstraße“ sind während der Spielzeiten regelmäßig zu beobachten.

Wir alle leben in Hatten und kennen unsere eigenen Mobilitätsgewohnheiten und die unserer Mitmenschen. Aus Erfahrung wissen wir, dass pro Kind (oder bis zu 3 Kindern pro Auto wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden) in der Regel vier Fahrten (hinbringen und abholen) mit dem Auto absolviert werden. Die radfahrenden Kinder sind dabei in den intensiven Autoverkehr aller Zuwegungen eingebettet.

Zusätzlich sollen Sportler und Zuschauer aus Munderloh regelmäßig den neuen Platz nutzen, das bedeutet noch mehr Verkehr.

➔ *Wie kann die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden, wenn die Nutzung des Sportplatzes sogar noch weiter intensiviert wird?*

➔ *Wie kann die Belastung der Anwohner der Straße „Am Sportplatz“ reduziert werden?*

2. Für die Berechnung der notwendigen Parkplätze wurden die in Niedersachsen üblichen Tabellenwerte herangezogen. Für 150 Zuschauer werden somit 13 Parkplätze benötigt, also ein Parkplatz pro 10 – 15 Zuschauer.

a. Woher kommt die Annahme von 150 Zuschauern?

b. Warum orientieren wir uns nach den üblichen Richtwerten, wenn wir wissen, dass viel mehr Menschen regelmäßig mit dem Auto zum Training und zu Spielen fahren? Regelmäßig sind bereits die anliegenden Straßen zugesperrt. Die Annahmen bilden nicht die Situation in Hatten ab.

**Punkt 6: Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer und Reduzierung der Belastung der Anlieger getroffen, um der tatsächlichen Parkplatz- und Verkehrssituation gerecht zu werden?**

## 6. Befangenheit

Ein Hauptaufgabenfeld des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros ist die Planung und bauliche Realisierung von Kunstrasenplätzen. Soweit spricht das natürlich für die Expertise des Büros. Gleichzeitig sehen wir aufgrund unserer Beobachtungen in der in der AGU-Sitzung vom 13.1.2022 einen Interessenkonflikt aufgrund der fehlenden kritischen Distanz und fehlenden neutralen Abwägung der verschiedenen Fragestellungen. Insbesondere in Bezug auf die ökonomische (z.B. keine Prüfung von Lösungsalternativen, z.B. Winterrasen) und ökologische („Eine Straße macht mehr Dreck.“) Nachhaltigkeit vermissen wir die für öffentliches Verwaltungshandeln gebotene Neutralität.

**Punkt 7: Wie ist gewährleistet, dass eine neutrale Beurteilung der Sachlage (z.B. o.g. Alternativen abwägen) vorgenommen werden kann?**

Eberhard Lürding und Dr. Christine Prokop-Scheer  
im Namen der Bürgerinitiative „Rettet den SWO Rasenplatz“  
Email: [rettet-den-rasenplatz@web.de](mailto:rettet-den-rasenplatz@web.de)

\*\*\*

Dieser offene Brief wird unterstützt von derzeit 320 Unterzeichnenden der Petition „Rettet den SWO Rasenplatz“ bei open petition.

<https://www.openpetition.de/petition/online/rettet-den-swo-rasenplatz-in-sandkrug>

Verwendete Quelle:

Bertling, Jürgen; Dresen, Boris; Bertling, Ralf; Aryan, Venkat; Weber, Torsten (2021) *Kunstrasenplätze - Systemanalyse unter Berücksichtigung von Mikroplastik- und Treibhausgasemissionen, Recycling, Standorten und Standards, Kosten sowie Spielermeinungen*, Fraunhofer Institut (DOI: 10.24406/umsicht-n-640390), Permalink: <http://publica.fraunhofer.de/dokumente/N-640390.html>